



INTERNATIONAL INSTITUTE FOR THE UNIFICATION OF PRIVATE LAW  
INSTITUT INTERNATIONAL POUR L'UNIFICATION DU DROIT PRIVE

**OTIF**



ORGANISATION INTERGOUVERNEMENTALE POUR LES  
TRANSPORTS INTERNATIONAUX FERROVIAIRES

ZWISCHENSTAATLICHE ORGANISATION FÜR DEN  
INTERNATIONALEN EISENBAHNVERKEHR

INTERGOVERNMENTAL ORGANISATION FOR INTERNATIONAL  
CARRIAGE BY RAIL

**DIPLOMATISCHE KONFERENZ ZUR ANNAHME  
EINES EISENBAHNPROTOKOLLS ZUM  
ÜBEREINKOMMEN ÜBER INTERNATIONALE  
SICHERUNGSRECHTE AN BEWEGLICHER  
AUSRÜSTUNG**

Luxemburg, 12. bis 23. Februar 2007

UNIDROIT/OTIF 2007  
DCME-RP – Dok. 29  
Original: Englisch  
20. Februar 2007

**DIPLOMATISCHE KONFERENZ ZUR ANNAHME  
EINES EISENBAHNPROTOKOLLS  
ZUM  
UEBEREINKOMMEN UEBER INTERNATIONALE SICHERUNGSRECHTE  
AN BEWEGLICHER AUSRUESTUNG**

(Luxemburg 12. bis 23. Februar 2007)

**VORSCHLAG FUER DIE AUFNAHME VON KAUFVERTRAEEN IN DEN ENTWURF DES  
EISENBAHNPROTOKOLLS**

(vorgelegt von den Vereinigten Staaten von Amerika und der Rail Working Group RWG)

Dieser Vorschlag ersetzt den Vorschlag der RWG in Dok. 14 und ergibt sich aus den Beratungen des Gesamtausschusses. Die USA und die RWG wurden gebeten, eine alternative Lösung für die Einbeziehung von Kaufverträgen zu formulieren und dabei das Konzept einer Mitteilung betreffend Verträge über Verkäufe zu verwenden, die unabhängig von der Rangordnung nach dem Eisenbahnprotokoll in das Register eingetragen würde. Wir schlagen daher folgenden zusätzlichen Artikel XXV**bis** vor:

## **Änderungsantrag zum Entwurf des Protokolls**

### *Artikel XXVbis Mitteilung über Verkäufe*

Die Aufsichtsbehörde nimmt eine Registerordnung an, die den Registerführer ermächtigt, Mitteilungen über den Verkauf von rollendem Eisenbahnmaterial einzutragen. Die Bestimmungen des Kapitels V sind auf die Eintragung von Mitteilungen über Verkäufe anzuwenden. Derartige Eintragungen und jede Abfrage oder Bestätigung hinsichtlich einer Mitteilung dient jedoch lediglich zur Information und berührt nicht die Rechte irgendeiner Person und hat auch sonst keinerlei Wirkung nach dem Übereinkommen oder diesem Protokoll.

- ENDE -